



Havixbeck, 21.08.2013

Fachbereich: Fachbereich II

Aktenzeichen: 867-03a

Bearbeiter/in: Ulrike Overmeyer

Tel.: 33-136

Vertraulich ☐ ja ☒ nein

Betreff: **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die  
Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von  
Sonderabfällen**

Beratungsfolge

Termin

- |   |                                                          |            |
|---|----------------------------------------------------------|------------|
| 1 | Ausschuss für Umwelt, Denkmal,<br>Feuerwehr und Friedhof | 25.09.2013 |
| 2 | Haupt- und Finanzausschuss                               | 02.10.2013 |
| 3 | Gemeinderat                                              | 10.10.2013 |

| Abstimmungsergebnis |           |          |
|---------------------|-----------|----------|
| Für (j)             | Gegen (n) | Enth (E) |
|                     |           |          |
|                     |           |          |
|                     |           |          |

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

### **1. Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Havixbeck überträgt dem Kreis Coesfeld ab dem 01.01.2015 die ihr nach § 5 (6) Satz 1 Landesabfallgesetz Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) obliegende Aufgabe der Sammlung und des Transportes von gefährlichen Abfällen (= Sonderabfälle).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) abzuschließen.

### **2. Begründung**

**Sachverhalt und Stellungnahme**

Die Sonderabfälle aus privaten Haushalten im Kreis Coesfeld werden in den Städten und Gemeinden über das Schadstoffmobil erfasst und durch den Kreis Coesfeld entsorgt. Bereits im Jahr 2009 haben alle Kommunen im Kreis Coesfeld mit dem Kreis Coesfeld eine ÖRV abgeschlossen mit dem Ziel, kostengünstigere Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Es wurde eine EU-weites Ausschreibungsverfahren durchgeführt; der daraufhin abgeschlossene Vertrag läuft mit dem Entsorger Ende 2014 aus. Mit der Vorbereitung der neuen Ausschreibung für alle Kommunen soll frühzeitig Ende dieses Jahres begonnen werden. Grundlage hierfür kann wiederum nur der Zusammenschluss in Form einer ÖRV sein. Es ist eine Anschlussvereinbarung notwendig, da die bisherige ÖRV (§10) mit Abwicklung des mit dem Dienstleister geschlossenen Vertrages außer Kraft tritt.

Die ÖRV basiert auf § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Dementsprechend ist die ÖRV durch die Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung) zu genehmigen. Der in der Anlage beigefügte Entwurf wurde im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Beim Produkt 1105 werden alle internen und externen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der gemeinsamen Ausschreibung und des zu schließenden Entsorgungsvertrages werden zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld im Rahmen der Gebührenberechnung Abfallwirtschaft abgerechnet bzw. refinanziert. Z.Zt. fallen jährliche Kosten für den Einsatz des Schadstoffmobils von rd. 6.000 € an.

### **Anlagen**

2013-VV 101/2013- Anlage 1 – Entwurf einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Der Bürgermeister

Klaus Gromöller